



Amtsblatt der Stadt Vreden



15. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 26. September 2025	Nummer 19/2025
--------------	--	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
25.02.2025	Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters sowie der Wahl der Vertretung der Stadt Vreden vom 14. September 2025	S. 2
23.09.2025	Bekanntmachung 36. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am Mittwoch, 01. Oktober 2025, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Burgstraße 14	S. 6
26.09.2025	Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum auf dem Gebiet der Stadt Vreden vom 26. September 2025	S. 9
24.09.2025	Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen in der Gemarkung Vreden gem. § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW	S. 12

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

**Stadt Vreden
Bekanntmachung**



**Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters
sowie der Wahl der Vertretung der Stadt Vreden
vom 14. September 2025**

Der Wahlausschuss Kommunalwahl 2025 der Stadt Vreden hat in der öffentlichen Sitzung am 17. September 2025 die endgültigen Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Vreden wie folgt festgestellt:

Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte	18.828
Wähler/innen	12.251
Wahlbeteiligung	65,07 %
ungültige Stimmen	133
Gültige Stimmen	12.118

Von den gültigen Stimmen stimmten für Dr. Tenostendarp, Tom

mit „Ja“	11.182	92,28 %
mit „Nein“	936	7,72 %

Gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit bekannt gegeben, dass zum Bürgermeister der Stadt Vreden gewählt wurde:

Familien- und Vorname	Geb.-jahr Geb.-ort	Beruf	E-Mail	Wohnort	Partei/ Wähler- gruppe*
Dr. Tenostendarp, Tom	1991 Stadtlohn	Bürgermeister	tom.tenostendarp @icloud.com	48691 Vreden	CDU

Wahl der Vertretung der Stadt Vreden

Wahlberechtigte	18.828
Wähler/innen	12.250
Wahlbeteiligung	65,06 %
ungültige Stimmen	211
Gültige Stimmen	12.039

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

CDU	7.329	60,88 %
SPD	1.391	11,55 %
GRÜNE	1.083	9,00 %
FDP	682	5,66 %
UWG	561	4,66 %
BSW	449	3,73 %
Die Linke	544	4,52 %

Gemäß § 35 KWahlG in Verbindung mit § 63 KWahlO werden die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerberinnen und Bewerber bekannt gegeben:

a) In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk Nr.	Familien- und Vornamen	Geb.-jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail	Partei/Wählergruppe*
1	Niehuis, Brigitte	1960	Vreden	Rentnerin	brigitte@niehuis.de	CDU
2	Röring, Christian	1985	Vreden	Rechtsanwalt	c.roering@web.de	CDU
3	Gewering, Heinz	1962	Vreden	Leiter der ZR Ahaus-Vreden (ab 07/25 in Alterstz.)	heinz.gewering@t-online.de	CDU
4	Göring, Dr., Michael	1960	Stadtlohn	Apotheker im Ruhestand	michael@goering.info	CDU
5	Hoffschlag, Steffen	1993	Münster	Kreisamtmann	s.hoffschlag@web.de	CDU
6	Beuting, Mechthild	1966	Vreden	Betriebswirtin	beutingm@gmail.com	CDU
7	Olbering, Maik	1996	Stadtlohn	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand	maik.olbering@t-online.de	CDU
8	Gescher, Denis	1993	Stadtlohn	Arzt	denis.gescher@web.de	CDU
9	Graw, Martina	1966	Essen	Präsenzkraft	martina.graw@gmx.de	CDU
10	Kipp, Ulrich	1959	Rheine	Schulleiter a.D.	ulrich.kipp@t-online.de	CDU
11	Küpers, Alfons	1971	Vreden	Steuerberater	kuepers@frankemoelle.com	CDU
12	Schroer, Winfried	1961	Ahaus	Kaufmann	schroer.winfried@gmail.com	CDU
13	Vöcker, Norbert	1960	Ahaus	Landwirt	n-voecker@outlook.de	CDU
14	Wildenhues, Heinrich	1953	Vreden	Rentner	heinrichwildenhues@web.de	CDU
15	Ingenhorst, Elisabeth	1964	Vreden	Hauswirtschaftsmeisterin	e.ingenhorst@vreden.email	CDU
16	Höltermann, Hildegard	1967	Vreden	Floristin	h.hoeltermann@gmx.de	CDU
17	Bengfort, Stephan	1981	Vreden	Dipl.-Ingenieur	stephan.bengfort@gmx.de	CDU
18	Schemmick, Markus	1987	Vreden	Vertriebsleiter	markus.schemmick@agravis.de	CDU

*Abkürzungen:

CDU = Christlich Demokratische Union Deutschlands

b) Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Ifd. Nr.	Familien- und Vorname	Geb. jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail
1	Dr. Tenostendarp, Tom	1991	Stadtlohn	Bürgermeister	tom.tenostendarp@icloud.com
20	Röring, Heinz-Bernd	1967	Vreden	Kaufm./techn. Angestellter Prokurist	heinzberndroering@gamil.com
21	Hoffschlag, Daniel	1999	Coesfeld	International Sales Manager	d.hoffschlag@web.de
22	Hünker, Ina	1972	Münster	Pharmazeutisch-Technische Assistentin	fam.huenker@t-online.de

Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Ifd. Nr.	Familien- und Vorname	Geb. jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail
1	Laurich, Reinhard	1965	Vreden	Personaldisponent	reinhard.laurich@gmx.de
2	Waning, Mareen	1979	Vreden	Staatlich anerkannte Heilpädagogin	mareenwaning@gmx.de
3	Windmeier, Markus	1966	Gelsenkirchen	Oberstudienrat	mwindmeier@online.de
4	Albers, Christiane	1955	Vreden	Rentnerin	christianevreden@web.de

Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ifd. Nr.	Familien- und Vorname	Geb. jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail
1	Lentfort, Sandra	1971	Stadtlohn	Staatl. Anerkannte Heilerziehungspflegerin -MPT	lentfort@zwillbrock.de
2	Reimann, Malte	2000	Ahaus	Student	malte.reimann2000@web.de
3	Welper, Gerhard	1961	Vreden	Pensionär	gerd.welper@web.de

Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP)

Ifd. Nr.	Familien- und Vorname	Geb. jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail
1	Mulder, Hendrik	1977	Vreden	Geschäftsführer	mulderdoemern@web.de
2	Kemper, Ruth	1961	Vreden	Lehrerin	rme.kemper@outlook.de

Reserveliste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Vreden 1975 e.V. (UWG)

Ifd. Nr.	Familien- und Vorname	Geb. jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail
1	Ostendorf, Heinrich Josef	1961	Vreden	Kaufm. Angestellter	hjostendorf@googlemail.com
2	Wethmar, Andreas	1957	Legden	Rentner	info@uwg-vreden.de

Reserveliste Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Geb. jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail
1	Yasin, Sawsan	1980	Ahaus	Angestellte im öffentlichen Dienst	sawsan.hussein2002@gmail.com

Reserveliste der Die Linke (Die Linke)

lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Geb. jahr	Geb.-ort	Beruf	E-Mail
1	Walfort, Leon	1996	Stadtlohn	Maschinenführer	Leon.Walfort@dieLinke-kvborken.de
2	Brüning, Maja	2007	Stadtlohn	Schülerin	majastern077@gmail.com

Alle gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind mit Wohnung bzw. Hauptwohnsitz in 48691 Vreden gemeldet.

Gemäß den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung werden hiermit

- das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters
- sowie das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Vreden vom 14. September 2025 öffentlich bekanntgegeben.

Nach § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vreden, 25. September 2025
Der Wahlleiter

gez. Erster Beigeordneter Fadi Rajab



Vreden, 23. September 2025

Bekanntmachung

36. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Mittwoch, 01. Oktober 2025, 18:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Burgstraße 14

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 25. Juni 2025
- Öffentlicher Teil -
2. Mitteilung über eingegangene Anträge der Fraktionen sowie über eingegangene Anregungen und Beschwerden 1638/2025
3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über den Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2024 1697/2025
1. Ergänzung
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und Entlastung des Bürgermeisters 1666/2025
1. Ergänzung
5. Beschluss über den Beteiligungsbericht 2024 gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW 1660/2025
6. Bebauungsplan Nr. 124 "Ottensteiner Straße/ Norbertstraße"
- Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichungen und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen 1313/2024
- Satzungsbeschluss 7. Ergänzung
7. 10. Änderung des Flächennutzungsplans zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 "Lebensmittelmarkt Ottensteiner Straße" 1314/2024
- Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichungen und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen 9. Ergänzung
- Feststellungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Lebensmittelmarkt Ottensteiner Straße" 1314/2024
- Durchführungsvertrag 10. Ergänzung
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Lebensmittelmarkt Ottensteiner Straße" 1314/2024
- Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichungen und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen 11. Ergänzung
- Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 10. | Aufhebung Bebauungsplan Nr. 50 "Ottensteiner Straße, Norbertstraße, Twicklerkamp, Weberstraße" einschließlich dessen 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichungen und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 1525/2025
2. Ergänzung |
| 11. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Lärchenstraße"
- städtebaulicher Vertrag | 1583/2025
2. Ergänzung |
| 12. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Lärchenstraße"
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 1583/2025
3. Ergänzung |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 25g "Industriegebiet Gaxel, 7. Erweiterung", Teil 1
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 BauGB und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 1615/2025
1. Ergänzung |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 117 "Ehemaliger Spielplatz Am Büschken"
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 1384/2024
2. Ergänzung |
| 15. | 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie (Windpark Doemern-Höchte)
- Änderung des Geltungsbereiches
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 BauGB und gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
- Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land gem. § 249c BauGB | 1677/2025
1. Ergänzung |
| 16. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 "Windpark Doemern-Höchte"
- Durchführungsvertrag | 1678/2025
1. Ergänzung |
| 17. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 "Windpark Doemern-Höchte"
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 BauGB und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 1678/2025
2. Ergänzung |
| 18. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 19. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 25. Juni 2025
- Nichtöffentlicher Teil - | |
| 20. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW über die Vergabe einer Trafostation im Zuge des Neubaus einer Mensa mit Fachräumen an der Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden | 1670/2025
1. Ergänzung |
| 21. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW über die Vergabe der Trockenbauarbeiten im Zuge des Neubaus einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden | 1669/2025
1. Ergänzung |
| 22. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW über die Vergabe Endausbau Toschlag, Finkenstraße und Teilstück des Fasanenweges | 1672/2025
1. Ergänzung |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 23. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW über die Vergabe der Trennvorhänge im Zuge des Neubaus einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden | 1668/2025
1. Ergänzung |
| 24. | Tausch von Grundstücksflächen | 1664/2025 |
| 25. | Verlängerung einer Bauverpflichtung | 1688/2025 |
| 26. | Genehmigung von Grundstücksvergaben | 1642/2025 |
| 27. | Vergabe eines Baugrundstücks | 1676/2025 |
| 28. | Vergabe des Auftrags "Neubau einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden - Gebäudeautomation" | 1686/2025 |
| 29. | Vergabe des Auftrages "Neubau einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden - Fußbodenheizung" | 1687/2025 |
| 30. | Vergabe des Auftrages "Neubau einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden - Holzprallwand" | 1691/2025 |
| 31. | Vergabe des Auftrages "Neubau einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden - Holzbekleidung Decke Sporthalle und Foyer" | 1693/2025 |
| 32. | Vergabe des Auftrages "Neubau einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden - Sportboden" | 1694/2025 |
| 33. | Vergabe des Auftrages "Neubau einer 3-fach-Sporthalle am Gymnasium Georgianum Vreden - Sportgeräte (Festeinbauten)" | 1696/2025 |
| 34. | Vergabe des Auftrages "Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Vreden" | 1695/2025 |
| 35. | Beteiligung der Stadt Vreden an der Bürgerwind Vreden-Doemern-Höchte GmbH & Co. KG | 1698/2025 |
| 36. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

Stadt Vreden Bekanntmachung



Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum auf dem Gebiet der Stadt Vreden vom 26. September 2025

I. Anordnung

Aufgrund

- § 28 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) in der zurzeit geltenden Fassung,
- § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung und
- § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 268) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Ziffer 30.1.2 Anhang II ZustVU
- Merkblatt zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Stand 02.10.2012

genehmige ich unter dem Vorbehalt des Widerrufs, dass im Gebiet der Stadt Vreden Schlagabraum aus Maßnahmen zur Pflege von Wallhecken, Windschutzstreifen, Kopfbäumen sowie Ufergehölzen im Zeitraum **01.10.2025** bis zum **15.03.2026** unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Auflagen verbrannt werden darf.

II. Zu beachtende Auflagen:

1. Das Verbrennen ist so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch Rauchentwicklung, nicht eintreten können und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus verhindert wird.
2. Der Verbrennungsort muss außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.
3. Der Schlagabraum darf nur in unmittelbarer Nähe zur Anfallstelle verbrannt werden (auf oder an dem Grundstück).
4. Der Schlagabraum muss zu Haufen zusammengebracht werden. Die Haufen dürfen eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.
5. Als Mindestabstand sind einzuhalten:
 - a) 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
 - b) 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen bauliche Anlagen, soweit diese nicht innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,

- c) 100 m von Waldflächen und Naturschutzgebieten,
 - d) 50 m von öffentlichen Wegeflächen,
 - e) 15 m von Gehölzbeständen und Gewässern,
 - f) 10 m von befestigten Wirtschaftswegen.
6. Die Haufen müssen von einem 15 m breiten Ring umgeben sein, der von Schlagabraum und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.
 7. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
 8. Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen.
 9. Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon mindestens eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen. Sie dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind und müssen während des Verbrennens telefonisch erreichbar sein.
 10. Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
 11. Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen zusammengebracht werden, da zu erwarten ist, dass Vögel und Kleinsäuger im Schlagabraum Unterschlupf suchen.
 12. Sonstige, die Verbrennung ordnende Regelungen, z. B. im Landesimmissionsschutzgesetz oder im städtischen Ortsrecht, sind zu beachten.
 13. Die geplante Verbrennung ist mindestens drei Tage vor dem vorgesehenen Verbrennungstermin der Fachabteilung Bürgerbüro und Ordnung, Burgstr. 14, 48691 Vreden schriftlich unter Angabe der Menge, des genauen Ortes, des Datums und der Uhrzeit des Verbrennens sowie Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Personen, die das Feuer beaufsichtigen, anzuzeigen. Vornehmlich ist dabei das entsprechende Online-Formular im Serviceportal der Stadt Vreden unter www.vreden.de zu nutzen. In Einzelfällen kann das Formular auch vor Ort am Bürgerbüro ausgefüllt werden.

III. Begründung:

Nach Aufhebung der Pflanzenabfallverordnung zum 01.05.2003 sind bei der Verwertung und Beseitigung von pflanzlichen Abfällen die allgemeinen abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt auch für Abfälle aus Hecken, Strauch- und Kopfbaumschnittmaßnahmen sowie aus forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

Diese Abfälle sind grundsätzlich zu verwerten. Kommt eine Verwertung nicht in Betracht, so sind diese pflanzlichen Abfälle nach § 17 Abs. 1 KrWG dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen und gemäß § 28 Abs. 1 KrWG in einer zugelassenen Anlage zu beseitigen.

Gemäß § 28 Abs. 2 KrWG kann die zuständige Behörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn eine Verwertung nicht möglich ist und das Wohl der Allgemeinheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Mit Erteilung dieser Ausnahmen erfolgt auch eine Befreiung von der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 KrWG. Die Ausnahmen können durch Einzelfallgenehmigung oder durch eine Allgemeinverfügung gemäß § 35 VwVfG NRW zugelassen werden.

Die abwechslungsreiche Naturlandschaft im Gebiet der Stadt Vreden wird außerhalb der bebauten Siedlungsbereiche intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt. Im

Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen, sowie einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, fallen regelmäßig größere Mengen an pflanzlichen Abfällen an, die in manchen Fällen nur mit erheblichem Aufwand entsorgt werden können. Insofern ist der Erlass einer Allgemeinverfügung angezeigt.

Nach den landschaftsrechtlichen Regelungen sind die Pflegemaßnahmen bis zum **28.02.2026** abzuschließen (§ 39 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass trockenes Holz besser und rauchfreier als feuchtes Holz verbrennt, ist es angemessen, den Zeitraum für eine allgemeine Ausnahme vom Verbot des Verbrennens von Schlagabraum auf die Zeit vom 01.10.2025 bis zum 15.03.2026 festzulegen.

Die Auflagen sind erforderlich, um eine Gefährdung von Leben und Gesundheit sowie Sachwerten, die mit offenem Feuer verbunden ist, auszuschließen.

Die Anzeigepflicht ist erforderlich, um eine Kontrolle der Einhaltung der Auflagen zu ermöglichen. Überdies dienen die Angaben dazu, anderen Stellen, bspw. die Leitstelle des Kreises Borken für die Feuerwehr und den Rettungsdienst oder den Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden, zu informieren.

Der Vorbehalt weiterer Auflagen dient dazu, auf Besonderheiten des Einzelfalls eingehen zu können. Dazu zählen beispielsweise ebenso die Auswirkungen des Verbrennens von Schlagabraum im Umfeld des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Vreden.

Meine Zuständigkeit ergibt sich aus Teil B, Anhang II, Ziffer 30.1.2 ZustVU vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 268).

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes zu erheben.

Die Klage kann nach Maßgabe von § 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit der Verordnung über die technische Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) vom 24. November 2017 in der jeweils aktuell gültigen Fassung in elektronischer Form erhoben werden.

V. Inkrafttreten / Befristung:

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit gem. § 41 Abs. 3 des VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Vreden als bekannt gegeben und gilt befristet bis zum 15.03.2026.

Vreden, 26. September 2025

Stadt Vreden
Der Bürgermeister
I.V.

gez. Erster Beigeordneter Fadi Rajab

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Martin Wülfing

Alter Kasernenring 12 ♦ 46325 Borken ♦ Ruf 0 28 61 / 92 01-0
www.swo-vermessung.de ♦ info@swo-vermessung.de**Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen in der Gemarkung Vreden gem. § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW**

Im Rahmen einer Teilungsvermessung sind die Grenzen der Grundstücke **Otto-Hahn-Straße** in **Vreden**, Gemarkung **Vreden**, Flur **130**, Flurstück **93, 94** und **163** vermessen worden.

Das angrenzende Gewässerflurstück, Gemarkung **Vreden**, Flur **130**, Flurstück **59**, ist an seinen Grenzen von der Vermessung betroffen. Als Eigentümer sind im Liegenschaftskataster „**Die Anlieger**“ nachgewiesen. Da die Eigentümer dieses Flurstückes als Beteiligte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 01.10.2025 zur Geschäftsbuchnummer 250267 in der Zeit vom **06.10.2025** bis einschließlich **05.11.2025**.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Martin Wülfing,
Alter Kasernenring 12, 46325 Borken**

Dienstzeiten: Montag-Donnerstag von 7:30 Uhr - 13:00 Uhr, von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr - 15:00 Uhr

eingesehen werden.

Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Zur Vermeidung von Wartezeiten besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache unter 02861/9201-0.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem *Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster* schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-muenster.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Borken, den 24.09.2025

gez. Dipl.-Ing. Martin Wülfing,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur